

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	15.06.2011	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	21.06.2011	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	30.06.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Ansatzkorrektur in der Produktgruppe 11.04.01 des Kulturamtes**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Im Budget des Kulturamtes, Produktgruppe 11.04.01 (Kommunale Veranstaltungen), wird beim PSP-Element 11.04.01.02 (Kultursommer), Sachkonto 5291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) für das Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 125.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

#### Begründung:

Im Haushalt der Stadt Bielefeld erfolgte 2009 die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik (Neues Kommunales Finanzmanagement). In der Kameralistik wurden die zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung noch nicht feststehenden Einnahmen (z. B. aus Zuwendungen, Zuschüssen Dritter und Entgelten) und deren Verwendung nicht eingeplant. Die Verwendung der eingehenden Mittel war durch entsprechende Haushaltsvermerke sichergestellt. Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement sollen dagegen Erträge und Aufwendungen stets in der tatsächlich erwarteten Höhe eingeplant werden.

Bei der Bildung der Produktgruppen und Umstrukturierung der Haushaltsansätze von den alten Finanzpositionen auf die neuen Sachkonten von 2008 auf 2009 ist es im Haushalt des Kulturamtes zu einem Übertragungsfehler gekommen, der in den neuen und ungewohnten Strukturen zunächst nicht aufgefallen ist. Im Rahmen des Tertialberichtswesens wurde schließlich im Haushaltsjahr 2010 festgestellt, dass nicht korrekt geplant wurde.

So wurden zwar die Erträge aus Zuwendungen, Zuschüssen Dritter und Entgelten ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeplant, auf der Aufwandsseite jedoch nur die Verwendung von Zuschüssen und Zuwendungen Dritter korrekt aufgeführt. Die Einplanung der Mittel für die Verwendung der Entgelterträge in Höhe von 125.000 € jährlich unterblieb. Um die danach für 2011 eingeplanten Entgelterträge zweckentsprechend für Kulturprojekte verwenden zu können, ist eine Nachbewilligung des Aufwandes für die Kulturprojekte erforderlich.

Dieser rechnerische Fehlbetrag ergab sich im Kulturamtsbudget in den Jahren 2009 und 2010.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 soll das aus diesem Planungsfehler resultierende Defizit im Rahmen des Rechnungsabschlusses gedeckt werden. Für das Jahr 2011 soll eine Nachbewilligung im laufenden Haushalt erfolgen, die ebenfalls im Rechnungsabschluss gedeckt wird. Für die Haushaltsjahre 2012 ff. wird ein entsprechender Ansatz im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 eingerichtet.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**